

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 24

**Artikel:** Zur Lehrerbildungsfrage

**Autor:** H.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534128>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tigten Träger der kirchlichen Lehrgewalt erteilt wird und wenn derselbe nach den Forderungen der Staatsräson zu modelln ist und auf nichts weiter als auf einen Moralunterricht hinausläuft: dann ist der Schritt bis zur vollen Konfessionslosigkeit wahrlich nicht mehr so groß. Stapfer hat diesen Schritt nicht gethan; er wollte die konfessionslose oder religionslose Schule nicht. Daß aber der sonst so edle Mann die einleitenden Schritte gethan, welche konsequenter Weise zur Konfessionslosigkeit, ja zur Religionslosigkeit der Schule und dadurch zu einem der unerhörtesten und folgenschwersten Eingriffe in das Familienrecht und in die Gewissensfreiheit führen mußten: das bleibt tief zu bedauern.

Die Helvetik und ihre Institutionen sind verschwunden. Stapfer ist von der Bühne des Lebens abgetreten. Aber der Geist, welcher die Helvetik belebte, ist nicht verschwunden, und die Männer, welche seither das Schulwesen zu gestalten suchten, nicht immer so edelsdenkend und so christlich gesinnt gewesen wie Stapfer, haben aber nur zu häufig und nur zu sehr den Geist der Helvetik in sich aufgenommen und sogar deren einzelne Formen nachzuahmen gesucht.

Damals scheiterten die Versuche, eine der konfessionslosen verwandte Schule einzuführen an der Kraft des christlichen Bewußtseins und an dem Widerwillen gegen den Schulwang überhaupt. Heute dürfte der nämlichen Gefahr durch Schulen, die wahrhaft auf der Höhe der Zeit stehen und wahrhaft christlich konfessionell sind, am erfolgreichsten begegnet werden.

### Bur Lehrerbildungsfrage.

Vortrag bestimmt für die Sektion der Seminarlehrer am Jahresfeste des Vereines kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(H. B.)

Titl.!

Zum erstenmal finden wir uns zu einer Versammlung der Seminarlehrer der kath. Schweiz zusammen, um mit einander über die gemeinsamen Interessen unseres hohen Berufes zu raten und zu thaten. Es ist eine bedeutsame Idee, welche in den Sektionsversammlungen unseres Vereins zum Ausdruck kommen soll; die Lehrer der gleichen Schulstufen sollen einander näher treten, Fühlung und Führung mit einander und durch einander erhalten, ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen zur gemeinsamen Belehrung, Warnung und Mahnung, aber auch zur gemeinsamen Begeisterung zur Erreichung unserer erhabenen Ideale. Wir sind bis dahin zu getrennt marschiert. Wenn auch im großen Ganzen die gleichen Prinzipien und Ziele uns vorschwebten, so hat sie jeder auf seine eigene Art und Weise zu erreichen gesucht, ist seine

eigenen Wege gegangen und erreichte daher wohl auch vielfach nicht, was er wünschte.

In gegenwärtiger Zeit ist einheitlicheres Zusammenwirken und Arbeiten nach einheitlichem Plane um so notwendiger geworden, weil durch die großartigen Verkehrsmittel die Weltteile, also auch die einzelnen Teile unseres lieben Vaterlandes, einander näher gerückt sind und die Bedürfnisse in Bezug auf Erziehung und Unterricht in den verschiedenen Landesteilen immer gleichartiger sich gestalten. Früher lebte jeder Landesteil mehr abgeschlossen für sich, jeder Kanton, jedes Thal; heute sind fast alle Schranken gefallen; die Eisenbahn macht sich Bahn durch hohe Berge, der Telegraph trägt die menschlichen Gedanken mit Blitzschnelle in die entlegensten Gegenden, das Telephon öffnet der menschlichen Stimme ein fast unbegrenztes Gebiet; die Zeitungen und Zeitschriften, Kalender und Bücher finden den Weg in die abgelegensten Hütten und vermitteln ihren Bewohnern Anschauungen und Lebensgrundzüge, wie sie in der großen Welt draußen unter Millionen von Menschen herrschen und als geistige Motoren das individuelle, soziale und religiöse Leben mit gewaltiger Kraft beeinflussen und bewegen. Jeder Mensch hängt mit tausend Fäden am andern, jedes Dorf ist durch tausend Interessen ans andere gebunden, jedes Land durch tausend Rücksichten auf das andere angewiesen. Die allgemeinen Interessen beherrschen immer mehr das individuelle wie das soziale Leben.

Von diesen Verhältnissen kann natürlich das Schulleben nicht unberührt bleiben. Die Dorfschule muß sich dem kantonalen Schulgesetze unterwerfen wie die Stadtschule, aber auch die kantonale Gesetzgebung muß über die Kantongrenzen hinausschauen und darf sich von der allgemeinen Entwicklung des Schulwesens im ganzen Vaterlande nicht abschließen, sondern muß, wenn sie auf der Höhe der Zeit sein will, auf dieselbe allseitig Rücksicht nehmen. So nähern sich die einzelnen Schulgesetzgebungen wenigstens in den wichtigsten, prinzipiellsten Punkten, ohne dabei die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse aus dem Auge zu verlieren. Das ist ein natürlicher Entwicklungsgang, und daher auch ein gesunder und der Sache entsprechender und unterscheidet sich wesentlich von der gewaltsamen Aufdrängung der sogen. schweizerischen Bundeschule.

An dieser Entwicklung nehmen naturnotwendig auch die Lehrerbildungsanstalten teil; sie können und dürfen sich nicht von ihr abschließen und haben es bis jetzt auch nicht gethan. Man soll nur die Geschichte der einzelnen katholischen Seminarien kurz überschauen und man erkennt sofort, wie sie sich bemühen, mit den Anforderungen der Zeit Schritt zu halten und die ihnen anvertrauten Kandidaten denselben entsprechend zu bilden. Es kann aber hierin noch ein Schritt weiter gegangen werden und diesen Schritt soll die heutige

Versammlung anbahnen. Die Gesichtspunkte hiezu möchte ich hier kurz auseinandersezzen, um sie dann der allgemeinen Diskussion zu übergeben.

1. Die heutige Versammlung sollte der Anfang sein zu einem regelmä

Wie viel Gutes könnte durch diese Sektion sowohl für die Lehrerbildung als für das Schulwesen überhaupt gestiftet werden! Der Gedanke, glaube ich, ist gewiß der ernstesten Erwägung wert.

2. Ein wichtiges Ziel, und das ist der zweite Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenke, ist die Errichtung eines einheitlichen Lehrplanes. Sie wäre eine der ersten Aufgaben unseres Sektionslebens. Wir sollten es dahin bringen, daß die katholischen Seminarien nach einem einheitlichen Lehrplan vorgingen. Wir haben in unserem Kanton Lehrer aus verschiedenen Seminarien und so ist es auch in andern Kantonen. Eine einheitliche Lehrerbildung wenigstens in den katholischen Kantonen sollte angestrebt werden.

Dieser Lehrplan hätte sich zu erstrecken vorerst auf die Bildungszeit. Drei- oder vierjährige Seminarbildung — diese Frage steht heute in vielen Kantonen im Vordergrund. Daneben geht die andere: welche Vorbildung hat der Seminarbildung vorauszugehen? Eine zwei-, drei- oder vierjährige

Sekundar- oder Bezirksschulbildung? Wir sehen diese Fragen in der Schweiz verschieden gelöst. Nach unserer Ansicht und Erfahrung sollte eine tüchtige, zweijährige Sekundarschulbildung, wenn sie auf einer gutorganisierten, wenigstens sechsjährigen Primarschule, welche Ganztag- und Ganzjahrsschulen wäre, aufbaut, genügen. Es sollte damit in jungen, etwas talentierten und fleißigen Schülern — und nur solche passen ins Seminar — der Boden gelegt sein, auf dem das Seminar fruchtbar und mit Erfolg weiter arbeiten kann. Auf dieser Grundlage soll nun ein vierjähriges Seminarstudium sich erheben, von denen drei Jahre mehr der theoretischen Bildung und das letzte Jahr mehr der praktischen gewidmet ist. Wir können vom gegenwärtigen Unterrichtsstoff wohl wenig abschneiden, aber wir müssen dahin trachten, daß er gründlicher und allseitiger behandelt werden kann. Diese beiden Eigenarten sind Kardinaltugenden des Seminarunterrichtes. Das vierte Jahr hat dann eine doppelte Aufgabe, erstens die Vermittlung der praktisch beruflichen Fächer, wohin ich besonders die Methodik und die praktische Schulführung in der Übungsschule rechne; zweitens die zusammenfassende Repetition des gesamten Unterrichtsstoffes, wobei man besonders auf Gewinnung allgemeiner Gesichtspunkte hinarbeitet, um so den Schülern ein abgerundetes Ganze zu bieten, mit andern Worten die Schulbildung abzuschließen und die Selbst- und Weiterbildung zu eröffnen, für welche überall die geeigneten und notwendigen Winke gegeben werden.

3. Den Abschluß dieser Seminarbildung hat dann eine Abgangs- oder wenn Sie wollen, Maturitätsprüfung zu bilden — und das ist der 3. Punkt, auf den ich aufmerksam machen will.

Die Abgangsprüfung sollte also eine Reifeprüfung sein. Wir treten da einem neuen Gedanken gegenüber, soweit er unsere kathol. Seminarien betrifft, aber einem Gedanken, der in den paritätischen Seminarien schon längst durchgeführt ist.

In Luzern, Schwyz und Zug haben wir besondere Prüfungskollegien, die zwar aus durchaus gebildeten Männern bestehen, von denen aber doch viele nie oder schon lange nicht mehr der Schulpraxis angehören. Die Beobachtungen, die ich in dieser Beziehung seit einer Reihe von Jahren gemacht, haben mir klar gezeigt, daß solche Prüfungskollegien, so gut und redlich sie es auch meinen, der Lehrerbildungsanstalt nicht ganz gerecht zu werden vermögen. Die Fragen entsprechen vielfach dem Lehrplane des Seminars nicht, gehen oft kaum über die Sekundarschulbildung hinaus und verlangen oft Sachen, die der Seminarunterricht nie hat behandeln können, weil sie eben nicht in die Rahmen desselben hineingehören.

Die Prüfung der Abiturienten sollte von den Fachlehrern unter Oberleitung der Prüfungskommission geschehen, welche den Stoff der Prüfung am

Prüfungstage (nicht vorher) bestimmt und nebst dem Fachlehrer Noten macht. Der Prüfungsstoff selbst sollte in jedem Fach zweiteilig sein, erstens eine Übersicht über das ganze Gebiet vermitteln und zweitens einzelne Gebiete bis ins Detail verfolgen. Die Prüfung hätte nicht bloß Einzelprüfung allein, sondern auch Klassenprüfung zu sein. Diese Abiturientenprüfung wäre auch von der Schulprüfung der übrigen Kurse zu trennen und für sich selbst zu behandeln und zwar während mehreren Tagen, so daß die einzelnen Stoffe mündlich und schriftlich gründlich durchgenommen werden könnten.

Das Prüfungsresultat sollte sodann nach einem gemeinsamen Prüfungsreglemente ermittelt werden und in sämtlichen Kantonen gelten. Es ist doch nicht mehr recht faßbar das Verfahren, das heute noch vielfach eingehalten wird. Man möchte es fast lächerlich nennen, wenn der Anstand dies Wort erlauben würde, wenn ein Kandidat von Kanton zu Kanton wandern muß, um Zeugnis von seiner Reife abzulegen, als ob kein Kanton den Ausweisschriften des andern Kantons, den ausgestellten Patenten derselben traute. So weiß ich junge Lehrer und Lehrerinnen, die zwei, ja drei Patente im Sack hatten und trotzdem nochmals eine Prüfung ablegen mußten, um das Patent im betreffenden Kanton zu erwerben. Freilich hat das Gesetz dies verlangt; aber solche Gesetze sollten eben nach und nach natürlicheren Einrichtungen Platz machen.

Mir schwebt also für die katholischen Kantone ein Prüfungsverfahren vor, das Ähnlichkeit mit demjenigen der eidgenössischen Maturität hat. Die katholischen Kantone würden sich auf ein gemeinsames Prüfungsreglement vereinen, und die Reifeprüfung an den einzelnen Seminarien würde unter Grundlegung desselben von Abgeordneten des Erziehungsrates des Kantons, in dem das Seminar liegt, geleitet. Die Patente selbst würden von demselben Erziehungsrat ausgestellt. Der Besitzer erhält mit diesem Patente Zugang zu den Schulen aller Konkordatskantone, also eine gewisse Freizügigkeit.

Ein solches Verfahren böte den Seminarien und Lehrern große Vorteile, würde für die Lehrerbildung ein bedeutender Fortschritt sein, würde sie auch auf eine größere Höhe stellen, eröffnete ihr allgemeinere und weitere Gesichtspunkte, und alles dieses würde gewiß auch heilsam auf das Schulwesen als solches einwirken. Es entstünde vor allem mehr Gleichmäßigkeit und Einheit, was bei der heutigen Fluktuation der Bevölkerung nur zu wünschen wäre.

Man kann auch die Frage aufwerfen, ob nicht eine eidgenössische pädagogische Maturitätsprüfung angestrebt werden dürfte. Um nicht mißverstanden zu werden, will ich Ihnen meine Ansicht genauer auseinander setzen. — Es besteht gegenwärtig ein eidgenössisches Maturitätsreglement für die Schweiz, welches freilich in erster Linie die Medizinstudierenden im Auge hat, aber auch auf andere gelehrtene Berufskarten ausgedehnt ist und auch von den Studierenden zum Eintritt in dieselben benutzt wird. Daher machen in

der Regel die meisten Abiturienten der Gymnasialbildung die Maturitätsprüfung, mögen sie dann Mediziner, Juristen, Theologen oder sonst etwas werden. Auch für die Realabteilungen, Industrieschulen besteht eine Maturitätsprüfung. Jedes Gymnasium, das den Anforderungen des eidgenössischen Maturitätsreglementes entspricht, erhält das Recht, die Maturitätsprüfung abzunehmen und die entsprechenden Diplome auszustellen. Das Maturitätszeugnis hat nun Gültigkeit für die ganze Schweiz und berechtigt zum ungehinderten Zutritt zur akademischen Laufbahn. Diese eidgenössische Maturität stellt nur das Reglement für die Prüfungen auf und überwacht die Ausführung der Bedingungen zur Maturität in den einzelnen Anstalten, greift aber weder in die Rechte der Kantone in Bezug auf ihre Anstalten, noch in die weitere Entwicklung und Ausbildung der Anstalt ein; selbst Privatanstalten (Einsiedeln, Schwyz) haben die Maturität. Es sind allgemeine Normen im Lehrplan, die für den Gang des Unterrichtes Führung und Leitung bieten.

So etwas sollte auch für die Lehrerbildung und Lehrerseminarien erreicht werden können. Ein eidgenössisches Reglement für die Maturität der Lehrer würde den einzelnen Seminarien die Freiheit und den Kantonen das Recht auf dieselben keineswegs nehmen, brächte aber Klarheit und Sicherheit bezüglich des durchzunehmenden Stoffes und hätte den Vorteil, daß alle Seminarien vor dem Gesetz gleich wären. Man wüßte, was man zu thun hätte, und das wäre ein großer Vorteil. Die Prüfung würde an jedem Seminar selbst unter Aufsicht der kantonalen Behörde abgenommen, der auch Abgeordnete des eidgenössischen Schulrates beiwohnen würden. Das Lehrerpatent würde für die ganze Schweiz Geltung haben. Das wären für die Lehrerschaft Vorteile, die nicht genug beachtet werden können. Diese pädagogische Maturität wäre also der humanistischen vollständig nachgebildet und so durchgeführt, wie diese. So wenig man Bedenken hatte, diese einzuführen, so wenig darf man solche für jene haben. Wohl wäre das ein kleines Stück Zentralisation, aber kein anderes als das bei den Gymnasialstudien; wo die Vorteile so groß sind, darf und soll wenigstens der Gedanke geprüft, besprochen und beraten werden, und mehr wollen vorläufig diese Gedanken nicht, aber auch nicht weniger. Die Lehrerprüfung nach einheitlichen Normen und die Gültigkeit des Patentes für einen großen Teil des Vaterlandes, also die ganze deutsche Schweiz — das sind Gesichtspunkte, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, wenn wir den Lehrerstand heben und ihm wohlthun wollen.

4. Ein wichtiger Punkt für die Lehrerbildung ist die Fortbildung derselben nach der Seminarzeit. In dieser Beziehung muß das Konferenzzwesen gut geordnet sein und dafür gesorgt werden, daß gute pädagogische Zeitschriften in die Hände der Lehrer kommen. Besonders aber möchte ich den Fortbildungskursen das Wort reden, die innerthalb bestimmten

Zwischenräumen regelmäßig sich wiederholen und immer auf einige Fächer Rücksicht nehmen. Da wäre es im Interesse einer einheitlichen Lehrerbildung, wenn diese Fortbildungskurse interkantonal wären, oder wenn unser Verein selbst dieselben einführen könnte in der Weise, daß sie bald in diesem, bald in jenem Seminar stattfänden, mit staatlicher Unterstützung und wohl auch Aufsicht. Das bleibt Thatsche, daß die Seminarien die hohe Aufgabe haben, auch nach der Seminarzeit auf die Lehrer einzuwirken, sie geistig rege zu erhalten, in ihnen den Fortbildungstrieb immer mehr anzueifern, ihnen Gelegenheit zu geben, denselben zu betätigen, sie auch in moralischer Beziehung wohlthätig zu beinflussen. Die Seminarien sollen für die Lehrer geistige Sonnen sein, von denen immer neues Licht und neue Wärme ausstrahlt und die überall befruchten und beleben.

Daraus geht für uns Seminarlehrer freilich auch die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe hervor, sowohl an unserer eigenen geistigen Verbesserung nach der intellektuellen und sittlich-religiösen Seite hin unermüdlich zu arbeiten, als auch nach außen durch Referate in den Sektionen, durch wissenschaftliche und anregende Artikel im Vereinsorgan thätig zu sein, geistige Wohlthaten zu spenden, wo wir nur können. Wir dürfen nicht zu sehr uns gehören, sondern wir gehören ebenso sehr unsern Zöglingen, wir gehören ebenso sehr der Lehrerwelt. Ein solches Arbeiten ist Segen für die ganze Lehrerbildung und wird sie mächtig befördern. Aber eines dürfen wir nie vergessen: An Gottes Segen ist alles gelegen. Wie der Geist der Wissenschaft im Seminar herrschen und von ihm auf die Lehrer übergehen soll, so auch der Geist der Frömmigkeit, der Geist wahren Glaubens und wahrer Tugend, der Geist Christi und seiner hl. Apostel und des ganzen Lehramtes unserer hl. Kirche! Auf diesem Boden der christlichen Religiösität wird die Lehrerbildung kräftig emporblühen und Früchte bringen wahren gesitteten Lebens und wahrer Bildung in allen Kreisen. „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und gesetzt, damit ihr hingehet und Früchte bringet und eure Frucht bleibe.“

### Wie kann der Lehrer den Unterricht leicht und interessant machen?

(A. Ö. i. Z.)

Welch' unangenehmen Eindruck macht es auf einen gebildeten Menschen, der etwas vom Schulwesen versteht, wenn er in eine Schule kommt, in der der Lehrer langweilig und trocken, ohne Kraft und Saft unterrichtet! Ein langweiliger Lehrer, der weder die Schüler, noch den Unterricht am richtigen Punkte anzufassen versteht, wird sich keine großen Vorbeeren in seiner Schule sammeln. Allein nicht nur dieses ist es, was vom toten und langweiligen Unterricht zu fürchten ist; er erzeugt noch einen viel schlimmern Feind des